



Positionspapier des Fußball-Verbandes Mittelrhein e.V.

**Unsere Forderungen
für mehr
Anerkennung und Wertschätzung
ehrenamtlicher Vereinsarbeit
sowie zur Stärkung des Fußballs**

**Einstimmiger Beschluss des Präsidiums
vom 21. Januar 2023**

**Einstimmiger Beschluss des Beirates
vom 24. März 2023**



1	Wer wir sind	1
2	Wert ehrenamtlicher Arbeit in Nordrhein-Westfalen.....	2
3	Was unsere ehrenamtlich Tätigen im FVM leisten.....	3
4	Unsere Forderungen für mehr Anerkennung und Wertschätzung	6
4.1	Reduzierung der Voraussetzungen für die Ehrenamtskarte	6
4.2	Rentenpunkte	6
4.3	Bevorzugte Studienplatzwahl / Ausbildungsförderung	6
4.4	Vergünstigtes Deutschland-Ticket / Ehrenamtsticket ÖPNV.....	7
4.5	Ehrenamt im Grundgesetz verankern	7
4.6	I-Dötzchen Förderprogramm.....	8
5	Unsere Forderungen zur Verbesserung der Sportinfrastruktur	8
5.1	Sanierungsprogramm Sportstätten	8
5.2	Energetische Förderoffensive für nachhaltige Spielstätten	9
5.3	Quantitative und qualitative bauliche Standards	9
6	Unsere Forderungen zur Entlastung der ehrenamtlichen Arbeit.....	9
6.1	Bürokratie abbauen.....	10
6.2	Sonderurlaub für Fortbildungen	11
6.3	Qualifizierungszuschüsse	11
6.4	Übungsleiterpauschale erhöhen	11
6.5	Ehrenamtspauschale erhöhen	12
6.6	Steuerliche Vergünstigung für ehrenamtliche Arbeit	12
6.7	Freigrenze für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe erhöhen	12
6.8	Spendennachweisgrenze erhöhen.....	12
6.9	Ansprechpersonen für Vereine in jeder Stadt/Kommune	12
6.10	Bünde personell stärken	13
6.11	Freiwilligendienste attraktiver gestalten	13
7	Gemeinnützigkeit von eFootball.....	14

1 Wer wir sind

Der Fußball-Verband Mittelrhein e.V. (FVM) ist der siebtgrößte der 21 Landesverbände im Deutschen Fußball-Bund (DFB). Er bildet mit den Nachbarverbänden (Fußballverband Niederrhein und Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen) den Westdeutschen Fußballverband (WDFV), der einen von fünf Regionalverbänden im Deutschen Fußball-Bund (DFB) darstellt. Das Gebiet des FVM ist in neun Fußballkreise eingeteilt.

Der FVM betreut rund 403.000 Mitglieder in 1.100 Vereinen und Betriebssportgemeinschaften im räumlichen Ausdehnungsbereich von Leverkusen bis Blankenheim und von Aachen bis Gummersbach. Damit entspricht der FVM weitgehend dem politischen Regierungsbezirk Köln, einem der bevölkerungsreichsten Regierungsbezirke Nordrhein-Westfalens und der Bundesrepublik Deutschland. Im FVM engagieren sich über 600 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Kreis- und Verbandsebene sowie knapp 1.900 Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen. In der Saison 2021/22 nahmen 5.743 Mannschaften am Spielbetrieb teil.¹

Unser Verbandsgebiet



¹ vgl. www.dfb.de/fileadmin/_dfbdam/274521-DFB_Mitgliederstatistik_2022.pdf, S. 3 (Abrufdatum: 30. März 2023).



Die Aufgaben und Zielsetzungen des FVM sind vielschichtig. Diese hat der FVM in der Präambel seiner Satzung verankert.

Die Ziele sind:

- junge Menschen für das Fußballspiel zu begeistern und zur Persönlichkeitsbildung beizutragen,
- den Fußballsport in seinem Gebiet zu organisieren und zu fördern,
- den Freizeit- und Breitensport zu pflegen und zu unterstützen,
- die ehrenamtliche Tätigkeit zu fördern,
- vor allem junge Menschen an ehrenamtliche Aufgaben heranzuführen,
- sich für den Gedanken des Fair Play einzusetzen,
- dem Missbrauch von Drogen und Dopingmitteln wirksam zu begegnen, ebenso jeder Art von Gewalt im Zusammenhang mit dem Fußballsport,
- sich für Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen einzusetzen und zuwiderlaufende Handlungen aktiv zu bekämpfen,
- sich sozial- und gesellschaftspolitisch zu engagieren, insbesondere die soziale Integration aller Mitbürger zu unterstützen,
- sich für die Belange des Umwelt- und Naturschutzes einzusetzen.

2 Wert ehrenamtlicher Arbeit in Nordrhein-Westfalen

Viele Menschen in Nordrhein-Westfalen und Deutschland sind ehrenamtlich aktiv und leisten einen freiwilligen Beitrag für das Gemeinwesen. Das Ehrenamt hat viele Gesichter: In Nordrhein-Westfalen engagieren sich mehr als sieben Millionen Menschen freiwillig für das Gemeinwohl. Ob in der Freiwilligen Feuerwehr, beim Katastrophenschutz, in der Jugendarbeit, im Sport- oder Kulturverein, in Kirchen oder politischen Parteien – das Spektrum der ehrenamtlichen Arbeit ist so vielfältig wie unsere Gesellschaft. So verschieden wie die Einsatzfelder sind auch die Beweggründe, sich zu engagieren. Ehrenamtliches Engagement ist Ausdruck gelebter Solidarität und für das gesellschaftliche Zusammenleben unverzichtbar. Die Bereitschaft zum freiwilligen Ehrenamt ist eine tragende Säule für Gesellschaft. Die vielen Helferinnen und Helfer geben unserer Solidargemeinschaft ein Gesicht und sind in vielen Bereichen ein elementarer Bestandteil für die Arbeit, die in den verschiedenen Vereinen und Organisationen geleistet wird.



Der Sport stellt den größten gesellschaftlichen Ehrenamtsbereich dar: In den Sportvereinen Nordrhein-Westfalens sind rund 1,4 Millionen Menschen² ehrenamtlich aktiv. Dieser wichtige Beitrag der ehrenamtlichen Arbeit sichert den Spielbetrieb und in den meisten Fällen sogar die Existenz von vielen Sportvereinen. Sie leisten einen elementaren Beitrag zur ganzheitlichen Bildung von Jung und Alt und tragen zu gesellschaftlicher Teilhabe, zur Gesundheit und zur Integration der Menschen in unserer Gesellschaft bei.

Wer sich ehrenamtlich engagiert, leistet nicht nur einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwesen, sondern erweitert gleichzeitig seine sozialen und persönlichen Kompetenzen. Diese Qualifikationen sind auch außerhalb des bürgerschaftlichen Engagements von Bedeutung. Besonders der Sport hat einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung junger Menschen. Die Verbindung zu einer Sportart und besonders zu einem Sportverein prägt oftmals das ganze Leben.

Wieviel die ehrenamtliche Arbeit wert ist, zeigt eine aktuelle repräsentative Befragung von FORSA³, die im Januar 2022 durchgeführt wurde. Die Erhebung wurde vom 5. bis zum 27. Januar 2022 in allen 53 Landkreisen und kreisfreien Städte in NRW durchgeführt. Zielgruppe war die deutschsprachige Bevölkerung ab 18 Jahren. 10.647 Personen wurden dabei befragt, davon jeweils mindestens 200 Personen je Kreis bzw. kreisfreier Stadt, so dass die Ergebnisse auch regional repräsentativ sind.

Ziel der Befragung war es, zu erfahren, wie viele Personen sich ehrenamtlich engagieren, wie sich das ehrenamtliche Engagement im Zuge der Corona-Pandemie verändert hat, aus welchen Gründen sich die Befragten ehrenamtlich engagieren und wie viel Zeit sie dafür aufwenden. Aus den Antworten wurde aufgrund bestimmter Parameter auch ein monetärer Wert der ehrenamtlichen Arbeit ermittelt.

Auf der Basis des Mindestlohns von zwölf Euro beträgt der Wert der ehrenamtlichen Arbeit alleine in NRW knapp 20 Milliarden Euro pro Jahr. In NRW engagiert sich jeder Zweite ehrenamtlich. Diese ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenden knapp 214 Stunden pro Jahr für ihre ehrenamtliche Tätigkeit auf, also durchschnittlich etwas mehr als vier Stunden pro Woche. Die meisten ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich im Bereich Wohlfahrt, inklusive Kirche und Religion (22 % der Befragten). Auf Platz 2 finden sich schon Sport und Bewegung, wo sich 21 % der Befragten in NRW einbringen.

² vgl. www.sportland.nrw/ehrenamtliches-engagement (30. März 2023).

³ vgl. zu den Ergebnissen der Studie und dem Ehrenamtsatlas: <https://ehrenamtsatlas.de> (30. März 2023).



Diese repräsentative Befragung macht deutlich, dass das ehrenamtliche Engagement alleine in NRW dem Land Nordrhein-Westfalen einen zweistelligen Milliardenbetrag an Steuergeldern spart. Damit wird deutlich, dass das Ehrenamt in der Bundesrepublik Deutschland und in NRW eine unverzichtbare und elementare Säule unserer Gesellschaft ist, insbesondere auch im Sport und in der Vereinsarbeit.

Die Fußballvereine zählen zu den mitgliederstärksten Vereinen und der Sport in Nordrhein-Westfalen wird vor allem durch den Fußball geprägt. Nordrhein-Westfalen ist ein Fußballland. Das Ehrenamt spielt auch im Fußball eine entscheidende Rolle und ist tief in den Vereinsstrukturen verwurzelt. Die Vereine des FVM sind auf ein breites ehrenamtliches Engagement angewiesen, denn kein Verein funktioniert ohne die Unterstützung durch ehrenamtliche Arbeit.

3 Was unsere ehrenamtlich Tätigen im FVM leisten

Die Struktur des FVM kann in zwei Ebenen unterteilt werden: Die Vereinsebene sowie die Verbandsebene inklusive der Fußballkreise. Die Vereine sind die Mitglieder des FVM. Einzelne Vereine und auch die Verbandsebene verfügen über eine hauptamtliche Geschäftsstelle, allerdings wird sowohl auf der Vereins- als auch auf der Verbandsebene der überwiegende Teil der Arbeit von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Trainerinnen und Trainern geleistet.

Beginnend bei Trainerinnen und Trainern, die u.a. das Training für Kinder-, Jugend- und Seniorenmannschaften vorbereiten, durchführen und nachbereiten, deren Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, die u.a. die Gesamtplanung des Übungs- und Spielbetriebs und der Sportstättenbelegung übernehmen, Schatzmeisterinnen und Schatzmeister, die u.a. die Vereinskasse führen bis hin zu Vereinsvorsitzenden, die den Überblick über das gesamte Vereinsgeschehen haben müssen, fallen auf der Vereinsebene eine Vielzahl an Aufgaben an.

Gleiches gilt für die Verbandsebene: Von den Gremien auf der Kreisebene über die Verbandsausschüsse bis hin zum Präsidium und Beirat des FVM sind die Aufgaben vielfältig und herausfordernd. Die Spielbetriebs- und Wettkampforganisation mit der Wettbewerbsleitung und der Erstellung und Weiterentwicklung rechtlicher Rahmenbedingungen sowie Angebote zur Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Vereins- sowie Verbands- und Kreisebene stellen zentrale Aufgaben des Verbandes dar, die mit hohem Aufwand betrieben werden. Dazu kommen zahlreiche weitere Themengebiete wie das gesellschaftliche Engagement oder die Öffentlichkeitsarbeit.

Das ehrenamtliche Engagement macht möglich, dass Amateurfußball überhaupt angeboten und Verbandsarbeit geleistet werden kann. Deshalb gebührt den



ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich in vielen Stunden in ihrer Freizeit für den Fußball engagieren, eine besondere Anerkennung und Wertschätzung. Sie können zu Recht erwarten, dass die Gesellschaft diese Leistung anerkennt und dass sich der FVM, der WDFV sowie der DFB mit konkreten Forderungen für eine Stärkung und Weiterentwicklung des Ehrenamtes bei anderen Verbänden und den politischen Vertreterinnen und Vertretern einsetzen.

Der FVM will seine Forderungen und Positionen für mehr Wertschätzung ehrenamtlicher Vereins- und Verbandsarbeit und Verbesserung der ehrenamtlichen Rahmenbedingungen sowie der Sportinfrastruktur in unserem Verbandsgebiet mit diesem Positionspapier klar und unmissverständlich zum Ausdruck zu bringen. Der FVM wird sich sowohl im WDFV als auch im DFB und gegenüber dem Landessportbund (LSB) NRW und der Politik für diese Forderungen einsetzen.

Die Vereine im FVM wie auch der FVM selbst stehen in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen. Themen wie der demographische Wandel, Veränderungen der Arbeitswelt, Wandel des Freizeitverhaltens und die abnehmende Bereitschaft, sich ehrenamtlich einzubringen, stellen Herausforderungen für das ehrenamtliche Engagement im Verein und im Verband dar, auf die Antworten gefunden werden müssen.

Wir brauchen insbesondere mehr Wertschätzung, Anerkennung und mehr Förderung, um das Ehrenamt nachhaltig attraktiv zu gestalten. Unsere Forderung lautet daher:

„Update Ehrenamt 2025“

Der FVM möchte sich dafür einsetzen, die ehrenamtlichen Strukturen im Sportbereich zu stärken, um damit eine positive Entwicklung seiner Vereinslandschaft zu erreichen. Dafür wird der FVM eine breite gesellschaftliche Debatte unterstützen mit dem Ziel, die gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nachhaltig zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Zuletzt wurden auf Bundesebene in den Jahren 2012 und 2020 mit zwei großen Gesetzgebungsverfahren die Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessert. Der FVM will an diese Entwicklung anknüpfen und setzt sich für ein „Update Ehrenamt 2025“ ein, das die folgenden Bereiche umfasst:

- **Mehr Anerkennung und Wertschätzung der ehrenamtlichen Arbeit**
- **Verbesserung der Sportinfrastruktur**
- **Mehr Entlastung der ehrenamtlichen Arbeit**

4 Unsere Forderung: Mehr Anerkennung und Wertschätzung

Ehrenamtlich engagierte Menschen bilden das Rückgrat unseres Gemeinwesens und stehen von daher im Mittelpunkt unserer Forderungen. Als Träger jeglichen ehrenamtlichen Engagements müssen die vielen Helferinnen und Helfer gezielt unterstützt werden, aber vor allem auch die notwendige Wertschätzung erfahren.

Der FVM möchte nachfolgend Impulse für neue Anreize geben, um das Ehrenamt attraktiver zu machen und die ehrenamtlichen Strukturen in Zukunft nachhaltig sicherzustellen.

4.1 Reduzierung der Voraussetzungen für die Ehrenamtskarte

In NRW gibt es die landesweit gültige Ehrenamtskarte. Menschen, die sich in besonderem zeitlichem Umfang für das Gemeinwohl engagieren, können mit der Karte bestimmte Angebote öffentlicher, gemeinnütziger und privater Einrichtungen vergünstigt nutzen. Gutscheine für konkrete kommunale Freizeitangebote helfen, die Wertschätzung der ehrenamtlichen Arbeit vor Ort und direkt bei den Menschen hervorzuheben. Zurzeit kann die Ehrenamtskarte beantragt werden, wenn jemand mindestens 250 Stunden im Jahr bürgerschaftliches oder ehrenamtliches Engagement leistet. Mit Blick auf die zunehmenden Belastungen im Berufsleben fordert der FVM eine Reduzierung dieser Mindestvoraussetzung auf 200 Stunden jährlich. Außerdem sollte eine Ehrenamtskarte flächendeckend in NRW Gültigkeit haben und reduzierte Angebote in jeder teilnehmenden Stadt / Kommune in Anspruch genommen werden können.

4.2 Rentenpunkte

Forderung des FVM ist die Einführung von Rentenpunkten auf die ehrenamtliche Arbeitszeit. Wer sich durch jahrelanges ehrenamtliches Engagement auszeichnet, dessen Arbeit soll zukünftig mit Rentenpunkten honoriert werden. Wer sich nachweislich über viele Jahre ehrenamtlich engagiert hat, sollte künftig für die geleistete Arbeit zusätzliche Rentenpunkte erhalten. Es gibt bereits bestehenden Modelle zur Anrechnung von Zeiten ohne Berufstätigkeit oder eigene Beitragszahlungen. So wirken sich zum Beispiel die Zeiten für Pflege und Kindererziehung positiv auf den Rentenanspruch aus. Diese Anrechnung abseits der Erwerbsarbeit sollte auch auf die geleistete ehrenamtliche Arbeit angewendet werden, zum Beispiel ein Rentenpunkt für zehn Jahre durchgehende ehrenamtliche Vereins- und Verbandsarbeit.

4.3 Bevorzugte Studienplatzwahl / Ausbildungsförderung

Viele junge Menschen üben eine ehrenamtliche Tätigkeit aus und sind in vielen Bereichen aktiv in die Vereinsstrukturen integriert. Forderung des FVM ist es, eine Anrechnung der ehrenamtlichen Arbeit bei der Studienplatzvergabe einzuführen. Wer sich als junger Mensch über einen längeren Zeitraum ehrenamtlich engagiert und für die

Gesellschaft einsetzt, deren/dessen Leistungen sollen bei der Vergabe von einem Studienplatz besonders berücksichtigt werden. Vorstellbar wäre hier zum Beispiel eine Verkürzung der Wartesemester oder die Reservierung eines kleinen prozentualen Anteils an den vorhandenen Gesamtplätzen für Bewerberinnen und Bewerber, die sich durch ehrenamtliche Arbeit hervortun. Diese Anerkennung der ehrenamtlichen Leistung darf jedoch nicht nur auf die akademische Ausbildung beschränkt sein und es sollte parallel dazu auch ein Programm zur Ausbildungsförderung entwickelt werden.

4.4 Vergünstigtes Deutschland-Ticket / Ehrenamtsticket

Um ehrenamtliches Engagement noch attraktiver zu machen und noch mehr wertzuschätzen, fordert der FVM eine vergünstigte Nutzung des regionalen ÖPNV-Angebots für Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte, neben dem Deutschland-Ticket ein separates Ehrenamtsticket.

4.5 Ehrenamt im Grundgesetz verankern

Das Recht auf ehrenamtliches Engagement ergibt sich im Wesentlichen aus Artikel 2 Absatz 1 Grundgesetz (GG) „Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit“. Die Ausübung neben dem Beruf wird von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ganz unterschiedlich betrachtet. Gleiches gilt für Bewerbungen, wo die Ausübung eines Ehrenamtes mittlerweile sehr unterschiedlich von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern betrachtet wird, was dazu führt, dass nicht selten ehrenamtliches Engagement in Lebensläufen nicht erwähnt wird, um nicht von vorneherein aus Bewerbungsverfahren ausgeschlossen zu werden. Das muss sich ändern!

Die Bundesregierung spricht beim ehrenamtlichen Engagement vom „Rückgrat unserer Gesellschaft“ und von einer „großen Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land“⁴. Das Rückgrat und der Kern unseres gesellschaftspolitischen Systems in der Bundesrepublik Deutschland sind im GG verankert. Hierbei handelt es sich um die Artikel 1 bis 20 GG. Bisher nicht enthalten sind hier jedoch der Sport und das Ehrenamt. Das muss sich ändern, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung dem Ehrenamt eine sehr große Bedeutung beimisst. Deshalb fordert der FVM, das ehrenamtliche Engagement auf die gleichen grundgesetzlichen Säulen zu stellen wie es bei den „anderen Säulen“ unseres gesellschaftspolitischen Systems der Fall ist. Konkret fordert der FVM einen neuen Artikel 6a im GG, der wie folgt lauten könnte:

⁴ Vgl. hierzu u.a. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/ehrenamtliches-engagement-1915684> (30. März 2023).

Artikel 6 a GG NEU

- (1) Ehrenamtliches Engagement in Vereinen, Institutionen, Organisationen oder Verbänden stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.*
- (2) Jeder Mensch hat das Recht, sich ehrenamtlich zu engagieren.*
- (3) Ehrenamtliches Engagement darf nicht zur Benachteiligung bei der Berufsausübung führen.*
- (4) Sofern ehrenamtliches Engagement ohne Beeinträchtigung der beruflichen Tätigkeit erfolgen kann, ist dieses vom Arbeitgeber zu fördern.*

4.6 I-Dötzchen Förderprogramm

Ehrenamtliches Engagement fördert eine Kultur des Miteinanders und nimmt insbesondere auf die Entwicklung von jungen Menschen einen positiven Einfluss. Durch eine Vereinsmitgliedschaft und gemeinsame Aktivitäten in einer Gruppe entwickeln junge Menschen soziale Schlüsselkompetenzen und sammeln grundlegende Erfahrungen für das zukünftige Leben. Sie lernen demokratische Grundkompetenzen und -prinzipien und zudem Verantwortung in einer Gemeinschaft zu übernehmen, mit anderen Menschen auszukommen und Konflikte zu lösen. Viele Eigenschaften, die durch die Mitgliedschaft in einem Verein vermittelt werden, können die Schulträger oder Ausbildungsstellen nicht mehr leisten. Dabei legt die erste Mitgliedschaft in einem Verein vielfach den Grundstein für ein lebenslanges ehrenamtliches Engagement. Eine wichtige Maßnahme der Stärkung bildet die Übernahme der Kosten für eine Vereinsmitgliedschaft für ein Jahr bei Einschulung. Dadurch sollen Eltern verstärkt animiert werden, eine Vereinsmitgliedschaft für ihre Kinder zu testen.

5 Unsere Forderungen zur Verbesserung der Sportinfrastruktur

Die Vereine im FVM sehen sich mit vielen Widrigkeiten konfrontiert. Um sie für die Zukunft gut aufzustellen, braucht es insbesondere ein flexibles Förderprogramm zur Sanierung der maroden Infrastruktur der Sportstätten. Attraktive Sportanlagen und ausreichend Mittel zur Gestaltung des Sportbetriebs sind der Schlüssel für lebendige Vereinsstrukturen. Das hat auch unmittelbare Auswirkungen auf die Arbeit des Ehrenamtes und wie die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich in Vereinen engagieren. Aus diesem Grund setzt sich der FVM für die folgenden Maßnahmen ein:

5.1 Sanierungsprogramm Sportstätten

Viele Sportstätten in NRW müssen dringend saniert und modernisiert werden. Die sportliche Infrastruktur in vielen Vereinen ist in die Jahre gekommen und nicht mehr zeitgemäß. Modernisierung bedeutet nicht nur die Reparatur von Beleuchtungsanlagen oder den Bau einer neuen Umkleidekabine. Vielmehr heißt Modernisierung auch

eine Weiterentwicklung der Sportstätten. Hier gibt es dringenden Handlungsbedarf, denn insbesondere viele kleine Vereine können größere Sanierungsprojekte nicht aus eigenen Mitteln realisieren.

5.2 Energetische Förderoffensive für nachhaltige Spielstätten

Die Energiekosten in Deutschland sind in den letzten Monaten deutlich gestiegen. Die aktuelle Energiekrise hat die Gaspreise drastisch ansteigen lassen. Die extrem hohen Energiekosten stellen die Menschen vor große Herausforderungen. Diese Entwicklung betrifft auch die vielen Sportvereine, da die hohen Energiekosten zur Unterhaltung der Spielstätten eine enorme Belastung für viele Vereine darstellen. Ob Flutlicht, Umkleidekabinen, Sanitäranlagen oder Vereinsräume: Der Energiebedarf für die sportliche Infrastruktur ist notwendig und für einen effektiven Spielbetrieb unverzichtbar.

Es sollte daher dringend darüber nachgedacht werden, welche Maßnahmen helfen können, um die Situation in den Vereinen zu verbessern. Deshalb benötigen die vielen maroden Spielstätten neben einer Modernisierungsoffensive auch ein Förderprogramm zur energetischen Sanierung der sportlichen Infrastruktur. Der Energieverbrauch der Spielstätten muss reduziert werden und nicht der Spielbetrieb! Die Energiewende muss auch auf dem Sportplatz ankommen. Eine energetische Sanierung der Spielstätten würde nicht nur weniger Energie verbrauchen und direkt die Vereine entlasten, sondern auch das Bewusstsein für Nachhaltigkeit auf dem Platz und in der Gesellschaft schärfen. Dies gilt im besonderen Maße für die Eigentümerinnen und Eigentümer von Platzanlagen.

5.3 Quantitative und qualitative bauliche Standards

Fußballfelder unterliegen in der Bundesrepublik Deutschland klaren Standards. Bei baulichen Liegenschaften auf Fußballplätzen (Vereinsheimen, Umkleidekabinen, Duschen, Toiletten und Umkleiden für Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter) gibt es solche klaren Standards nicht. Das muss sich ändern. Auch für diese Bereiche sollte es klar formulierte Mindeststandards als Handlungsempfehlungen geben. Darüber hinaus sollte bei jeder Renovierung, Sanierung und beim Neubau auch die Barrierefreiheit berücksichtigt werden.

6 Unsere Forderungen zur Entlastung der ehrenamtlichen Arbeit

Ehrenamtlich engagierte Menschen brauchen mehr Unterstützung und Entlastung bei administrativen Aufgaben wie der Personalverwaltung, der Abrechnung von Auslagen oder der Organisation von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Die derzeitigen hauptamtlichen Unterstützungsstrukturen können das nicht leisten. Deshalb fordert der FVM eine stärkere Finanzierung von Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren. Ihre Aufgabe sollte im Schwerpunkt sein, die Ehrenamtlichen zu entlasten und sie bei

formalen Anträgen und kommunalen Fragestellungen zu unterstützen. Im Nachfolgenden seien konkreter benannt:

6.1 Bürokratie abbauen

Bürokratie schränkt ehrenamtliches Engagement ein und stellt für viele ehrenamtlich tätigen Personen eine kaum noch zumutbare zeitliche Mehrbelastung dar. Wo immer möglich, muss der bürokratische Aufwand für Vereine auf ein Minimum reduziert werden, um die Arbeit innerhalb der Vereinsstrukturen zu vereinfachen. Alle vorhandenen Ressourcen sollen im Sinne einer positiven Sportausübung genutzt werden, so dass alle Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler den Fokus auf die Vereinsarbeit legen können und nicht überproportional durch bürokratische Aufgaben belastet werden. In den Vereinsdialogen, die seit 2014 im FVM durchgeführt werden und in denen der Präsident Vereine vor Ort besucht, wurden verschiedene Aspekte benannt, die die Vereine vor besondere Herausforderungen stellen: komplizierte und aufwändige Förderanträge, unklare Zuständigkeiten in den kommunalen Behörden bei Fragen zur Sportinfrastruktur sowie lange Entscheidungszeiträume, fehlender zentraler Überblick über Fördermöglichkeiten, Auseinandersetzungen mit dem Finanzamt wegen Steuerzahlungen auf gewährte Zuschüsse.

Datenschutz, Steuerrecht, Verwendungsnachweise, Personalmanagement – auch hier ist der bürokratische Aufwand für viele Vereine nicht mehr zu stemmen. Besonders dort, wo ein Großteil der Vereinsarbeit allein von Ehrenamtlichen bewältigt werden muss, sind die Belastungen zu hoch. Viele Vereine müssen in der Woche mehrere Stunden alleine für bürokratische Aufgaben aufwenden. Nur ein Beispiel: Eine Studie des Normenkontrollrats Baden-Württemberg kam zu dem Ergebnis, dass ein typischer, mittelgroßer Verein mit einem aktiven Vereinsleben etwa 6,5 Stunden in der Woche für administrative Aufgaben aufwenden muss. Diese Belastung wird für Vereine in NRW im äquivalenten Umfang bestehen.⁵ Insbesondere für das Ehrenamt, das Menschen nach ihrer regulären Arbeit und in ihrer Freizeit ausüben, ist diese Entwicklung nicht mehr zumutbar. Wir brauchen in Zukunft ein einfaches Modell, welches grundsätzlich auf einem digitalen Konzept basiert und den Aufwand für das Ehrenamt auf ein Minimum reduziert.

Viele Antragsverfahren sind zudem ohne eine professionelle Hilfe zu kompliziert, auch die Beantragung von Fördermitteln stellt vor allem kleinere Vereine vor große Hürden. Die Antragsverfahren und die Vergabe von Fördermitteln müssen vereinfacht werden. Der FVM fordert eine vollständige Digitalisierung der Antragsverfahren. Die Vereine

⁵ vgl. Entbürokratisierung bei Vereinen und Ehrenamt, Empfehlungsbericht des Normenkontrollrats Baden-Württemberg, S. 8, www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/191204_NKR_BW_Entbuerokratisierung_bei_Vereinen_und_Ehrenamt.pdf (30. März 2023).

brauchen schlanke und effiziente Verwaltungsprozesse, die nicht über viele Monate hinweg die Vereine in Ungewissheit über den Bearbeitungsstand von einem Antrag lassen. Besonders während der Corona-Pandemie haben sich viele Vereine aufgrund der langen Bearbeitungszeiten und fehlenden Rückmeldungen alleingelassen gefühlt. Die Antragsverfahren für Genehmigungen und Fördermittel, die Übermittlung statistischer Daten sowie die Erfüllung von Anzeigepflichten sollten einfach und digital umsetzbar sein. Die Digitalisierung hat hier nicht nur gesamtgesellschaftlich eine zentrale Bedeutung, sondern auch für das Ehrenamt.

6.2 Sonderurlaub für Fortbildungen

Viele ehrenamtlich Tätige sammeln über ihr Engagement eine Reihe an Zusatzqualifikationen und nehmen regelmäßig an Fortbildungs- und Ausbildungsprogrammen teil. Das zusätzlich erworbene Wissen bildet nicht nur einen realen Kompetenzzuwachs für unsere Gesellschaft, sondern es profitieren davon in bestimmten Fällen auch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber vor Ort, Sozialkompetenz ist nur ein Aspekt, der beispielhaft genannt werden soll. Aus diesem Grund sollen die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für eine ehrenamtliche Tätigkeit als Bildungsurlaub anerkannt werden. Zusätzliche Urlaubstage für ehrenamtliche Fortbildungen – wie diese in anderen Bundesländern wie z.B. Hessen bereits ermöglicht werden⁶ – würden die Wertschätzung für die Arbeit von vielen ehrenamtlich tätigen Personen unmittelbar zum Ausdruck bringen.

6.3 Qualifizierungszuschüsse

Um den altersspezifischen Anforderungen im Kinder- und Jugendfußball gerecht zu werden, braucht es qualifizierte Personen in den Vereinen. Das Land NRW hat für das Haushaltsjahr 2023 eine Million Euro für die „Übungsleiter und Übungsleiterinnen-Offensive“ zur Verfügung gestellt. Der FVM begrüßt diesen Ansatz und wünscht eine Fortführung und Ausweitung der Offensive über das Haushaltsjahr 2023 hinaus, damit Qualifizierungszuschüsse für Trainerinnen und Trainer zu einem festen Förderbestandteil werden.

6.4 Übungsleiterpauschale erhöhen

Nur dank ausreichend Unterstützung durch ehrenamtliches Engagement können die Vereine eine umfangreiche Vereinsarbeit leisten und ihren Mitgliedern attraktive Sportangebote unterbreiten. Für viele Vereine ist es immer aber schwieriger, qualifizierte Übungsleiterinnen und Übungsleiter zu finden, wodurch die Vereinsarbeit erheblich erschwert wird. Um mehr Anreize zu schaffen, sollte die Übungsleiterpauschale erneut erhöht werden. Der FVM fordert die derzeit auf 3.000 Euro jährlich beschränkte steuer-

⁶ vgl. <https://www.hessischer-jugendring.de/service/freistellung-fuer-ehrenamtliches-engagement> (30. März 2023).

und sozialversicherungsfreie Übungsleiterpauschale auf bis zu 4.500 Euro anzuheben.

6.5 Ehrenamtspauschale erhöhen

Die Ehrenamtspauschale ist mit 840 Euro im Jahr zu niedrig angesetzt und würdigt das ehrenamtliche Engagement nach Auffassung des FVM nicht ausreichend. Die Pauschale dient als Anerkennung für geleistete Arbeit und betrifft viele ehrenamtlich Tätige von der Vorstandsebene bis zum Platzwart. Hier drückt sich die Wertschätzung der ehrenamtlichen Arbeit ganz konkret aus. Deshalb sollte die Pauschale auf 1.200 Euro im Jahr erhöht werden. Im Interesse der Vereine und der Entbürokratisierung wäre es wünschenswert, wenn ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Pauschale auch durch eine Verzichtserklärung spenden und diese Spende geltend machen könnten.

6.6 Steuerliche Vergünstigung für ehrenamtliche Arbeit

Das Ehrenamt soll eine angemessene steuerliche Entlastung erfahren. Der Gesetzgeber muss daher den Rahmen schaffen, dass Steuerpflichtige eventuell entstehende Verluste aus ehrenamtlicher Arbeit im Rahmen der Einkommenssteuererklärung mit allen anderen Einkunftsarten verrechnen können.

6.7 Freigrenze für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe erhöhen

Gemeinnützige Vereine müssen im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe erst dann Körperschaft- oder Gewerbesteuer zahlen, wenn ihre Bruttoeinnahmen 45.000 Euro übersteigen. Diese Freigrenze sollte auf 60.000 Euro angehoben werden.

6.8 Spendennachweisgrenze erhöhen

Die Grenze für den vereinfachten Zuwendungsnachweis für Spenden liegt aktuell bei 300 Euro. Bis zu diesem Betrag ist keine Spendenbescheinigung erforderlich. Es genügen ein Kontoauszug und ein Beleg des Zuwendungsempfängers über die Berechtigung, Spenden entgegennehmen zu dürfen. Diese Grenze sollte auf 500 Euro angehoben werden.

6.9 Ansprechpersonen für Vereine in jeder Stadt//Kommune

Die Erreichbarkeit kompetenter Ansprechpersonen innerhalb der einzelnen kommunalen Verwaltungen vor Ort ist für viele Vereine unverzichtbar. Alle Verwaltungsleistungen in Bezug auf das Ehrenamt müssen schnell auf kommunaler Ebene angeboten und vollständig digitalisiert werden. Der FVM fordert zentrale Ansprechpersonen vor Ort, die ohne viel Aufwand erreichbar sind und den Vereinen gezielt helfen können. Jede Kommune sollte eine offizielle Kontaktstelle für das Ehrenamt einrichten. Diese Kontaktstellen sollen auch als zentrale Informationsstellen fungieren und die Vereine

beispielsweise über die bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Anstellung von Trainerinnen und Trainern und Übungsleiterinnen und Übungsleitern informieren. Besonders im Bereich der Vertragsgestaltung sind viele Vereine überfordert, da die gesetzlichen Vorschriften für ehrenamtlich Tätige kaum zu überblicken sind. Über die Kontaktstellen sollen den Vereinen einfache und leicht verständliche Leitfäden zur Verfügung gestellt werden, die qualifizierte Ansprechpersonen und Hilfestellungen bei der Vertragsgestaltung für die Anstellung von Trainerinnen und Trainer bzw. Übungsleiterinnen und Übungsleitern beinhalten. Darüber hinaus sollen die Vereine auch Informationen und Beratung zu kommunalen Förderprogrammen und -möglichkeiten erhalten.

6.10 Bünde personell verstärken

Die 54 Stadt- und Kreissportbünde (SSB/KSB) in NRW vertreten die Interessen des organisierten Sports in den örtlichen Netzwerken von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Gruppen vor Ort. Sie sind Dienstleister und Serviceanbieter für ihre ortsansässigen Sportvereine und sind – neben den Fußballkreisen und dem FVM – wichtige Institutionen, die die Vereine informieren, qualifizieren und beraten in allen Fragen rund um die Themen Sport, Bewegung und Gesundheit. Darüber hinaus bearbeiten sie eigene Schwerpunkte und Formate zur lokalen/regionalen Sportentwicklung und setzen als Teil des Verbundsystems Sport in NRW auch Handlungsprogramme und Inhalte des LSB NRW und der Sportjugend NRW in ihrer Kommune um.

Im Rahmen der kommunalen Sportentwicklung übernehmen die SSB/KSB mehr und mehr weitere sport-, sozial- und gesundheitsbezogene Aufgaben und erarbeiten gemeinsam mit den Kommunen strategische Ziele und Themenschwerpunkte zur Stärkung des Sports vor Ort. Um dieses Angebot dauerhaft zu sichern und auszubauen, müssen die haupt- und ehrenamtlichen Personalstrukturen gefestigt, verstärkt und ausgebaut werden. Dazu bedarf es weitergehender Fördermittel der Kommunen und des Landes NRW.

6.11 Freiwilligendienste attraktiver gestalten

Der Fußball-Verband Mittelrhein übernimmt als Koordinierungsstelle der Sportjugend NRW jährlich die Betreuung von bis zu 66 Freiwilligen in Vereinen und Verbänden. Neben der Ausrichtung von 25 Bildungstagen gehört die pädagogische Begleitung, Betreuung und Unterstützung der Freiwilligen sowie der Einsatzstellen zu den Aufgaben als Koordinierungsstelle. Freiwillige, die durch die beiden FVM-Bildungsgruppen betreut werden, erhalten eine fußballspezifische Ausbildung in Form der DFB-C-Lizenz, mit Schwerpunkten im Kinderfußball. Viele von ihnen haben die Möglichkeit als Einstieg in die Strukturen der Fußballorganisation genutzt und sich auch nach ihrem FSJ ehrenamtlich weiter engagiert. Deshalb fordert der FVM eine

Attraktivitätsoffensive für das FSJ. Konkret fordert der FVM ein angemessenes und einheitliches „Taschengeld“ in Höhe von 520 € und freie Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (#freiefahrt fuer freiwillige).

7 Gemeinnützigkeit von eFootball

Die Anforderungen für die Vereine im Fußball-Verband Mittelrhein (FVM) verändern sich stetig. Es gilt, immer wieder nach neuen Mitteln und Alternativen zu suchen, um das Ziel der Gewinnung und der Bindung von Mitgliedern bestmöglich zu erreichen. Deshalb ist eine regelmäßige Überprüfung sowie eine Erweiterung oder eine Veränderung der eigenen Angebote unumgänglich, um die Attraktivität für die Mitglieder zu bewahren und potentielle Neumitglieder mit neuen Angeboten für sich zu gewinnen. Auch besteht beim Thema eFootball die Chance, dass ein Verein mit diesem Angebot neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen findet.

Auch gemeinnützige Vereine – besonders Sportvereine – sehen sich einer wachsenden Nachfrage aus der eigenen, zumeist jüngeren, Mitgliedschaft nach E-Sport-Angeboten im Verein ausgesetzt. Die fehlende Gemeinnützigkeit stellt diese Vereine dann vor erhebliche Probleme, da die Vereine ihre Mittel nur für gemeinnützige Zwecke einsetzen dürfen. Sollten diese also ihre Angebote um den E-Sport erweitern, so droht im schlimmsten Fall der Entzug der Gemeinnützigkeit für den kompletten Verein. Dieses Risiko schreckt die Vereine ab, weshalb aktuell noch häufig zu sehen ist, dass E-Sport-Angebot entweder gar nicht angeboten werden oder außerhalb des Vereines, bzw. in Unternehmensgesellschaften angesiedelt werden. Um den vielen zumeist jungen Menschen ein Angebot der E-Sport-Ausübung machen zu können, sie zeitgleich in das Vereinsleben integrieren zu können und somit auch die wichtigen Funktionen eines Vereines in der Vermittlung von Werten, der Sozialisierung, der Bildung, der (Sucht)Prävention und als inklusiver Anker wahrzunehmen, braucht es dringend die Umsetzung der Gemeinnützigkeit auf Bundesebene. Dabei ist die Gemeinnützigkeit so umzusetzen, dass die Sportvereine im Land partizipieren und den E-Sport umsetzen können, ohne vor die nächste rechtliche Hürde – der Änderung des Vereinszwecks – gestellt zu werden. Es ist daher aus FVM-Sicht anzustreben, dass der eFootball steuerrechtlich als Sportfiktion betrachtet wird.



Adressen / Ansprechpersonen

Fußball-Verband Mittelrhein e.V.

Sövener Str. 60
53773 Hennef

Tel.: 02242/91875-0
Fax: 02242/91875-55
E-Mail: fvm@fvm.de
Internet: www.fvm.de
Facebook: www.facebook.de/fvm.de
Instagram: www.instagram.com/fvm.de
Twitter: www.twitter.com/fvm_de

Dr. Christos Katzidis

Präsident

Tel.: 02242/91875-23
E-Mail: christos.katzidis@fvm.de

Medienanfragen

Ellen Bertke

Pressesprecherin

Tel.: 02242/91875-29
E-Mail: presse@fvm.de